

## **Anschaffung von gebrauchten Sportgeräten**

Für die Anschaffung von gebrauchten Sportgeräten, die in den Besitz des Sportvereins übergehen, können Zuschüsse bis zu 50% gewährt werden. Es muss sich dabei um Grundsportgeräte entsprechend der Bewilligungsvoraussetzungen des LSB handeln.

Für die Anschaffung von gebrauchten Sportgeräten, die von den Sportvereinen als Ersatz für die im Besitz der Stadt Witten befindlichen Sportgeräte angeschafft werden, können Zuschüsse bis zu 100 % bewilligt werden. Die erworbenen Gegenstände gehen in das Eigentum der Stadt Witten über.

Maximal werden jedoch 1.500,-- Euro pro Antrag als Zuschuss gewährt.

Von den Sportvereinen sind die Anträge bis zum 31.08. formlos und schriftlich zu stellen. Als Nachweis sind die Überweisungen an den Voreigentümer einzureichen. Jede Abteilung eines Vereins kann max. alle 3 Jahre einen Antrag stellen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.